

## Bericht aus der Gemeinderatsitzung vom 21.01.2021

Im ersten Tagesordnungspunkt (TOP) beschloss der Gemeinderat die **Annahme einer Spende** in Höhe von 30,- € zu Gunsten der Jugendfeuerwehr. Der Spender, Herr Hans Siehler brachte damit seine Wertschätzung gegenüber der ehrenamtlichen Tätigkeit der Jugendfeuerwehr zum Ausdruck. Der Vorsitzende bedankte sich namens der Empfänger herzlich.

Im 2. TOP **Baugesuche** beriet der Gemeinderat unter

TOP 2.1 über den **Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung**, Flst.-Nr. 653/1, Bachmeyerweg 7. Bei dem Bauvorhaben wird die im Bebauungsplan „Weidenstetter Weg“ festgesetzte Traufhöhe um ca. 0,70 Meter überschritten. Da das geplante Gebäude jedoch mit Pultdach errichtet werden soll, wird die Firsthöhe gegenüber einem Satteldach weit unterschritten. Der Gemeinderat erteilte dem Bauantrag einstimmig unter Befreiung der Festsetzungen des Bebauungsplans sein Einvernehmen

Im TOP 2.2 wurde die **Errichtung einer Leichtbauhalle** (Kalthalle als Lager für Kartonagen auf Paletten), Flst.-Nr. 312/2 und 304/1, Eisental 4 beraten. Das geplante Bauvorhaben befindet sich innerhalb des qualifizierten Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Eisental, 1. Bauabschnitt“. Die Festsetzung des Bebauungsplans hinsichtlich maximaler Gebäudehöhe wird unterschritten. Allerdings wird Richtung Osten die festgesetzte Baugrenze überschritten. Das Bauvorhaben befindet sich jedoch innerhalb des Grundstücks der Eigentümerin. Der Gemeinderat erteilte einstimmig dem Bauantrag unter Befreiung von der Festsetzung „Baugrenze“ sein Einvernehmen.

Im 3. TOP hat der Gemeinderat die **Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 13.04.2018** im Hinblick auf den Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe beraten. Bei der Neuvermietung des ehemaligen Pfarrhauses durch die Evang. Kirchengemeinde an die bürgerliche Gemeindegewerke der Mietpreis für die künftige Nutzung angepasst. Die Gebühren mussten deshalb neu kalkuliert werden. Der Gemeinderat stimmte der Gebührenkalkulation des Verwaltungsverbandes Langenau zu und beschloss einstimmig die Änderung der Satzung.

Unter TOP 4 **Bekanntgaben und Verschiedenes** informierte der Vorsitzende den Gemeinderat über den **Beschluss des Kreistages vom 14.12.2020 über das Soll-Konzept zur Umsetzung der Rücknahme aller abfallwirtschaftlichen Aufgaben durch den Alb-Donau-Kreis (AWA 2023)**. Durch diesen Beschluss wurde das Landratsamt ermächtigt, mit der konkreten Umsetzung der Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden des Landkreises zu beginnen.

Eine **nichtöffentliche Beratung** schloss sich an.

Martin Wiedenmann

Bürgermeister